

Garderobe-Personal.

Garderobe-Ober-Inspector: L. Raupp.

Garderobier: H. Karb, Garderobe-Schneider: A. Weber,
J. Lutz, H. Moos. Unkleidegehilfe: Ph. Bach. Theater-
friseur: M. Gürth mit drei Gehülfen.

Unkleiderinnen: Fr. D. Knieste, Fr. G. Lenz, Frau
Kempf, Frau Aßmus und Frau C. Küpp.

IX. Tarif für das Droschkenfuhrwerk der Stadt Wiesbaden.

Mit Zustimmung des Gemeinderathes ist an Stelle des am 9. November 1878 bekannt gemachten der nachstehende Droschkentarif am 1. Januar 1890 in Kraft getreten.

I. Tourfahrten.

Eine Tourfahrt ist nicht als unterbrochen anzusehen, wenn durch das Ein- und Aussteigen eines Fahrgastes ein Aufenthalt von nicht länger als zwei Minuten entsteht. Kutscher, welche bestellt werden, vom Halteplatz aus einen Fahrgast vom Hause abzuholen, haben die Fahrt zum Abholen unentgeltlich zu leisten und dabei dem Besteller auf dessen Wunsch die unentgeltliche Benutzung der Droschke zu gestatten. Müssen Kutscher am Hause länger als 5 Minuten warten, so haben sie fernerhin für jeden auch nur angefangenen Zeitraum des Wartens von 5 Minuten 20 Pf. zu beanspruchen.

A. Fahrten innerhalb der Stadt und Landhäuser und zwar bis zu folgenden Punkten:

- a. im Nerothal bis zur Nerobergstraße, ausschließlich der letzteren,
- b. Kapellenstraße bis einschließlich der Häuser No. 44 bzw. 53 und Emilienstraße,
- c. Idsteinerweg bis zum Hause Nr. 4,
- d. Sonnenbergerstraße bis zum Hause Nr. 47,
- e. Parkstraße bis zur Weber'schen Gärtnerei,
- f. Bierstadterstraße bis zu Bürger's Felsenkeller.
- g. Frankfurterstraße bis zur Nassauer Bierhalle,
- h. Mainzerstraße bis zum Archiv,
- i. Schlachthausstraße bis zum Hause Nr. 1,
- k. Biebricherstraße bis zur Alexandrastraße,
- l. Schiersteinerstraße bis zur diesseitigen Grenze des Exercierplatzes,
- m. Dozheimerstraße bis zum Hause Nr. 56,
- n. Lahmstraße bis zum Hause Nr. 3,
- o. Aarstraße bis zum Hause Nr. 15,
- p. Walkmühlstraße bis zur Bachmayerstraße,
- q. Platterstraße bis zum Hause Nr. 52.

	Ein sp. M. Pf.	Zwei sp. M. Pf.
bei 1 bis 2 Personen	— 60	— 90
bei 3 bis 4 Personen	— 80	1 10
über diese Punkte hinaus bis zum Ende		

	Ein- spänner. M. Pf.	Zwei- spänner. M. Pf.
--	----------------------------	-----------------------------

der zusammenhängenden Häuser der vorgedachten Straßen einschließlich der Nerobergstraße.

bei 1 bis 2 Personen	— 80	1 20
bei 3 bis 4 Personen	1 —	1 40

Bei Fahrten aus den Eisenbahn-höfen 20 Pf. mehr (siehe Nr. IV.)

Bei diesen Fahrten ist für das gewöhnliche kleine Reisegepäck, bestehend in Hutschachtel, Reisesack, Handkoffer und dergleichen im Gesamtgewicht von nicht mehr als 10 Kgr. nichts zu entrichten. Für jedes größere Stück Gepäck oder für schwerer wiegendes kleines Reisegepäck wird bezahlt	— 20	— 20
---	------	------

Das Warten beim Abholen von Fahrgästen zur Tagesszeit muß während der ersten 5 Minuten unentgeltlich geschehen, für jede weiteren, wenn auch nur angefangenen 5 Minuten werden vergütet	— 20	— 20
---	------	------

B. Fahrten außerhalb der Stadt und Landhäuser.

1. Beau Site, Hinfahrt	1 —	1 40
2. Dietenmühle, Hinfahrt	— 80	1 20
3. Adolfshöhe, Hinfahrt	1 20	1 60
4. Hof Geisberg, Hinfahrt	2 —	2 50
5. Schlachthaus, Hinfahrt	— 80	1 20
6. Neuer Friedhof, Hinfahrt	2 —	2 50
7. Schießhallen, Hinfahrt	2 —	2 50
8. Walkmühle, Hinfahrt	1 50	2 —
9. Griechische Kapelle, Hinfahrt	1 70	2 —
10. Stickelmühle, Hinfahrt	2 —	2 50
11. Neroberg, Hinfahrt	2 40	3 —
12. Leichtweißhöhle, Hinfahrt	2 40	3 —
13. Rettungshaus, Hinfahrt.	2 40	3 —
14. Sonnenberg, Hinfahrt	1 70	2 —
14a. Für Fahrten zwischen Wiesbaden und den zur Gemarkung Sonnenberg gehörigen, an der Sonnenbergerstraße belegenen Landhäusern bis in Höhe der Villa Liebenburg, einschließlich der letzteren	1 40	1 70
15. Bierstadter Warte, Hinfahrt	2 40	3 —
16. Bierstadt, Hinfahrt	2 40	3 —
17. Fasanerie, Hinfahrt	2 40	3 —
18. Clarenthal, Hinfahrt	2 40	3 —
19. Dokheim, Hinfahrt	2 40	3 40
20. Rambach, Hinfahrt	2 40	3 40
21. Erbenheim, Hinfahrt	2 40	3 40
22. Biebrich, Hinfahrt	2 80	3 80

	Einsp. M. Pf.	Zweisp. M. Pf.
23. Künstliche Fischzucht-Anstalt, Hinfahrt	3 —	4 50
24. Schierstein, Hinfahrt	3 50	4 50
Bei den Fahrten Nr. 6 bis einschließlich		
24 $\frac{1}{2}$ Stunde gratis Warten, für die		
Rückfahrt wird die Hälfte bezahlt, jede		
weitere $\frac{1}{4}$ Stunde kostet	— 30	— 50
25. Chausseehaus	6 —	9 —
26. Niederwalluf	7 —	9 —
27. Platte	6 90	9 —
28. Münzberger Hof	6 90	9 —
29. Eltville	7 70	10 20
30. Kellerskopf	12 —	15 —
Bei diesen Fahrten ist ein $1\frac{1}{2}$ stünd.		
Aufenthalt und die Rückfahrt einbegriffen.		
Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde des Wartens		
kostet	— 30	— 50
31. Castel	8 —	10 —
32. Mainz in die Anlagen ausschließlich		
Brückengeld	10 —	13 —
33. Niedrich	11 —	13 70
34. Rauenthal	12 —	13 70
35. Erbach	10 —	12 —
36. Schlangenbad über Schierstein	12 —	14 —
37. Schlangenbad über Biebrich	12 50	14 80
38. Schlangenbad über Rauenthal und		
Schierstein	12 80	15 50
39. Schlangenbad über Rauenthal und		
Biebrich	13 30	16 30
40. Schlangenbad über Rauenthal ein-		
schließlich der Fahrt auf die Aussicht		
bei Rauenthal und über Schierstein	13 —	16 —
41. Schlangenbad über Rauenthal ein-		
schließlich der Fahrt auf die Aussicht		
bei Rauenthal und über Biebrich	13 50	16 80
In den Fahrten Nr. 31 bis einschließ-		
lich 41 ist die Rückfahrt einbegriffen, Zeit-		
dauer für einen halben Tag. Die beiden		
Tageshälfte scheiden sich Mittags 1 Uhr.		
Beträgt die Zeitdauer einen ganzen Tag,		
so ist mehr zu zahlen	2 —	3 —
42. Castel, Hinfahrt	4 —	6 —
43. Mainz, Hinfahrt bis in die Anlagen		
ausschließlich Brückengeld	6 80	9 —
44. Schlangenbad, Hinfahrt	9 —	12 —
45. Langenschwalbach, Hinfahrt	10 20	13 70
46. Langenschwalbach, Hin- u. Rückfahrt		
für den ganzen Tag	15 —	18 50
47. Langenschwalbach und zurück über		
Schlangenbad für den ganzen Tag	16 —	20 —
48. Langenschwalbach über Schlangenbad,		
Rauenthal und Schierstein zurück für		
den ganzen Tag	18 —	22 —

	Ein- spänner.	Zwei- spänner.
	M. Pf.	M. Pf.
49. Eppstein, durch das Lorsbacher Thal zurück, für den ganzen Tag	18 —	24 —
50. Eppstein, Königstein und zurück für den ganzen Tag	25 —	32 —
51. Eppstein, Königstein, Falkenstein, über Homburg v. d. Höhe zurück, Zeitdauer 2 Tage	40 —	50 —
52. Hochheim, über Castel und zurück, für den ganzen Tag	15 —	18 —
53. Rüdesheim und zurück, f. d. ganzen Tag	20 —	25 —
54. Weilbach u. zurück f. d. ganzen Tag	18 —	24 —

C. Rund-Toursfahrten.

55. Griechische Kapelle über den Neroberg, durch das Nerothal zurück	4 20	5 10
56. Griechische Kapelle über den Neroberg und die Leichtweishöhle zurück	4 50	6 —
57. Neroberg über die Leichtweishöhle und zurück	4 —	5 10
58. Leichtweishöhle über den Neroberg zurück	4 50	6 —
59. Leichtweishöhle über die Trauereiche zurück	4 50	6 —
60. Griechische Kapelle, Neroberg über die Kanzelbuche u. Leichtweishöhle zurück	4 50	6 —
61. Leichtweishöhle über die Platterstraße, Adamsthal u. Fasanerie zurück	6 —	7 —
62. Leichtweishöhle über die Herrneichen und Platterstraße zurück	5 —	6 —
63. Nerothal durch den Wolkenbruch über die Walkmühle und zurück	3 —	4 20
64. Sonnenberg über Rambach und Bierstadt zurück	5 —	6 —
65. Bierstadt, Igstadt über Nordenstadt und Erbenheim zurück	8 —	10 —
66. Erbenheim, über den Hekler und zurück durch's Mühlthal	5 —	6 —
67. Erbenheim über Castel und Biebrich zurück	6 90	9 —
68. Biebrich über Schierstein zurück	5 —	6 —
69. Fasanerie über Adamsthal zurück	5 —	6 —
70. Holzhaeckerhäuschen, künstliche Fischzucht-Anstalt und zurück	5 --	6 20
71. Alte Schwalbacher Chaussee über Fasanerie und neue Schwalbacher Chaussee zurück	4 50	6 —
Bei den Fahrten von Nr. 55 bis einschließlich 71 ist $\frac{1}{2}$ Stunde Aufenthalt einbegriffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde kostet — 30 — 50		

	Einsp.	Zweisp.
	M. Pf.	M. Pf.
72. Chausseehaus über die Fasanerie zurück.	6 90	10 20
73. Rothekreuz üb. d. Kumpelskeller zurück	9 —	12 —
74. Nürnberger Hof und zurück über Frauenstein und Schierstein . . .	9 —	10 70
75. Nürnberger Hof und zurück über Frauenstein, Schierstein u. Biebrich	9 50	11 50
76. Platte und zurück über den Neroberg	7 70	10 20
77. Platte u. zurück üb. d. Leichtweißhöhle	7 70	10 20
78. Platte und zurück über Sonnenberg	7 70	10 20
79. Platte und zurück über die griechische Kapelle	7 70	10 20
80. Platte und zurück über das Holzhaeckerhäuschen	9 —	12 —
81. Platte und zurück über die künstliche Fischzuchtanstalt und das Holzhaeckerhäuschen	10 50	14 —
82. Griechische Kapelle, Neroberg, Leichtweißhöhle, von da zur Platte und zurück	9 40	12 —
83. Griechische Kapelle, Neroberg, Leichtweißhöhle, Platte, zurück über die künstliche Fischzuchtanstalt	12 —	15 —
84. Platte, Neuhof und zurück über Wehen und Hahn	13 —	16 —
85. Sonnenberg, Rambach, Naurod und zurück über Auringen u. Kloppenheim Bei den Fahrten Nr. 72 bis einschließl. 85 ist $1\frac{1}{2}$ stündiger Aufenthalt einbe- griffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde Warten kostet	9 —	12 —
Einspänner sind nicht verpflichtet, die Fahrten unter Nr. 27, sowie von Nr. 36 bis einschließlich 41, von Nr. 44 bis einschließlich 54 und von Nr. 72 bis einschließlich 85 anzunehmen.	— 30	— 50

Fahrten, welche, die Rückkehr nach Wiesbaden eingerechnet, längere Zeit in Anspruch nehmen als 2 Stunden, brauchen die Kutscher vom 1. Oktober bis einschl. 31. März nur bis 3 Uhr Nachmittags, vom 1. April bis einschl. 30. September nur bis 5 Uhr Nachmittags anzunehmen; auch brauchen sie überhaupt keine Fahrten anzunehmen, deren Zeitdauer sie über 11 Uhr Abends in Anspruch nehmen muß. Dauert eine Fahrt länger als bis 11 Uhr Abends, so wird für jede vollendete halbe Stunde mehr bezahlt

Bei Fahrten nach Bläcken, welche vorstehend nicht speziell verzeichnet sind, wird, falls eine Vereinbarung des Fahr-

Einsp. Zweisp.
M. Pf. M. Pf.

gastes mit dem Droschkenfutscher nicht stattgefunden hat, der Tarif für die Zeitfahrten zu Grunde gelegt.

II. Zeitfahrten.

- | | | |
|---|------|-----|
| a) Für eine Fahrt innerhalb der unter Nr. IA für Tourfahrten angegebenen Grenzen ohne Unterschied der Personenzahl pro Stunde | 2 — | 3 — |
| b) Für eine Fahrt außerhalb der für Tourfahrten IA angegebenen Grenzen, ohne Unterschied der Personenzahl pro Stunde | 2 80 | 4 — |

Die Taxe ist von Viertel- zu Viertelstunde zu berechnen. Jede angefangene Viertelstunde wird für voll gerechnet.

III. Für Fahrten während der Nachtzeit,

soweit dieselben auf Warteplätzen und Straßen zu sofortiger Ausführung übernommen werden, ist der doppelte Fahrpreis zu entrichten.

Als Nachtstunden werden betrachtet:

- in der Zeit vom 1. April bis einschließlich 30. September: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens,
- in der Zeit vom 1. October bis einschließlich 31. März: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens.

Bei Droschen, welche für die Nachtzeit bestellt werden, ist der dreifache, jedoch, wenn es sich um eine Droschenfahrt nach den Frühzügen der Eisenbahnen handelt, nur der doppelte tarifmäßige Tagesfahrpreis zu entrichten.

Das Warten beim Abholen von Fahrgästen während der Nachtzeit muß für die erste $\frac{1}{4}$ Stunde ohne jedes Entgelt geschehen, für jede weitere angefangene bzw. vollendete $\frac{1}{4}$ Stunde werden 50 Pf. für Einspänner und 75 Pf. für Zweispänner vergütet.

IV. Für die Fahrten aus und nach den Eisenbahnhöfen.

Für die Fahrten aus den Eisenbahnhöfen ist während der Tageszeit zu den ad I und II genannten Säcken ein Zuschlag von 20 Pf. zu zahlen.

Für die Fahrten aus und nach den Eisenbahnhöfen während der ad III angegebenen Nachtzeit ist der doppelte, ad I und II festgesetzte Tagesfahrpreis zu berechnen.

V. Der zum Abholen aus dem Theater
bestellte Droschkenfutscher kann den ad III genannten doppelten Fahrpreis nie verlangen, dagegen müssen ihm für das Warten 50 Pf. besonders gezahlt werden.

VI. Die Führer der sogen. Damen-Phaestons
(Pony-Führwerke) sind berechtigt, bei Zeitfahrten $\frac{1}{3}$ der Taxe mehr zu fordern.